

1. Wie bewerten Sie die Zukunft des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg?

Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach hat sich in Baden-Württemberg bewährt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertevermittlung, Persönlichkeitsbildung und kulturellen Orientierung junger Menschen. Er soll daher auch künftig fester Bestandteil des Fächerkanons an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bleiben. Voraussetzung ist, dass er inhaltlich fundiert, verfassungskonform und an den Bildungszielen unseres Landes orientiert ist.

„(1) Der Mensch ist berufen, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des **christlichen Sittengesetzes** zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten.“

2. Welche Position vertritt Ihre Partei zum konfessionell verfassten Religionsunterricht und zur Kooperation von Staat und Kirchen?

Wir stehen zum im Grundgesetz verankerten Modell des konfessionell verfassten Religionsunterrichts sowie zur bewährten Kooperation zwischen Staat und Kirchen. Diese Zusammenarbeit hat sich historisch und gesellschaftlich als stabilisierend erwiesen. Gleichzeitig betonen wir die staatliche Verantwortung für Schule und Bildung sowie die weltanschauliche Neutralität des Staates. Religiöse Angebote im schulischen Kontext müssen stets mit den freiheitlich-demokratischen Grundwerten vereinbar sein.

3. Wie möchten Sie die Ausbildung, Gewinnung und Arbeitsbedingungen von Religionslehrkräften in den kommenden Jahren unterstützen und sichern?

Um den Religionsunterricht langfristig zu sichern, setzen wir uns für eine solide Ausbildung der Religionslehrkräfte an den Hochschulen sowie für verlässliche Beschäftigungsbedingungen ein. Dazu gehören eine angemessene Ausstattung der Ausbildungsstätten, Planungssicherheit bei Stellen sowie eine praxisnahe Aus- und Fortbildung. Insbesondere an beruflichen Schulen müssen Wege gefunden werden, qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen und dauerhaft zu binden.

4. Wie beurteilen Sie religionskundliche Alternativen und Ergänzungen im Verhältnis zum konfessionellen Religionsunterricht in Baden-Württemberg?

Religionskundliche oder religionsübergreifende Angebote können den konfessionellen Religionsunterricht sinnvoll ergänzen und zur Orientierung in einer pluralen Gesellschaft

beitragen, müssen jedoch fachlich fundiert und weltanschaulich ausgewogen gestaltet sein.

5. Welche Rolle soll aus Ihrer Sicht der Religionsunterricht im Zusammenhang mit Ethik- und Philosophieunterricht spielen, insbesondere mit Blick auf Demokratiebildung und interreligiösen Dialog?

Religions-, Ethik- und Philosophieunterricht verfolgen unterschiedliche, sich ergänzende Bildungsziele. Gemeinsam tragen sie dazu bei, Werte wie Verantwortung, Toleranz und Meinungsvielfalt zu vermitteln. Dabei kommt insbesondere dem Religionsunterricht eine besondere Rolle zu: Er knüpft an ein christliches Menschenbild an, nach dem „(1) der Mensch berufen ist, in der ihn umgebenden Gemeinschaft seine Gaben in Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinem und der anderen Wohl zu entfalten“. Zugleich kann der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zum interreligiösen Dialog leisten, indem er Kenntnisse über die eigene Tradition vertieft und Offenheit für andere Weltanschauungen fördert – stets auf der Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.